

schluß abgeändert werde; denn er setzt auseinander, daß, wenn noch 2 Jahre unsere Chausseen mit schmalfelgenem Fuhrwerk nach der Art, wie jetzt üblich ist, belastet befahren werden, sie nach und nach so schlecht werden würden, daß man sie mit breiten Felgen ohne vermehrte Besspannung durchaus nicht würde befahren können. Nun sei er in dem Falle, daß er bereits seine Felgen, wie sie in Baiern und Preußen vorgeschrieben sind, abgeändert habe, und er müsse in Sachsen mit diesen fahren, weil er sonst an der Grenze einen andern Wagen zu nehmen hätte, und somit sei er genöthigt, weit mehr an Vorspann und Chausseegeld zu zahlen, wenn die Einführung der breiten Felgen nicht früher erfolge. Ich glaube, es dürfte diese Stimme von einem, der mit dem Geschäfte vertraut ist, wohl Beachtung verdienen, und ich werde dem Antrage der Deputation beitreten, da sie wenigstens $\frac{1}{2}$ Jahr früher das Gesetz in Ausführung zu bringen wünscht, als die zweite Kammer.

Staatsminister v. Zeschau: Nach Ansicht der Regierung würde es, wie auch im Gesetzentwurfe enthalten ist, ganz unbedenklich gewesen sein, den Termin vom Jahre 1841 anzunehmen; denn die Regierung hat bereits in Hinblick darauf, daß es allerdings einiger Zeit zur Vorbereitung bedürfen möchte, vor länger als 6 Monaten durch öffentliche Blätter bekannt machen lassen, daß die Absicht der Regierung dahin gehe, ein solches Gesetz der Ständeversammlung vorzulegen. Es ist dadurch gewissermaßen erreicht worden, was man durch längeres Hinausschieben der Gültigkeit des Gesetzes hätte erreichen können. Ja es ist auch für alle Gewerbtreibende des hiesigen Landes von großer Wichtigkeit, daß diese gesetzlichen Bestimmungen bald in Anwendung kommen können. Wenn der Regierung ein Vorwurf gemacht werden könnte, so wäre es dieser, daß sie nicht zeitig genug auf den großen Uebelstand, welchen die Ueberlastung der Frachtfuhren für die Chausseen herbeiführt, aufmerksam geworden und durch ein Gesetz, wie das vorliegende, dem Uebel nicht früher abgeholfen hat. Es konnte aber nicht geschehen ohne Uebereinstimmung mit den Nachbarstaaten, weil der Verkehr über die Grenze mit denselben zu berücksichtigen war. Wenn vorgeschlagen worden ist, man möge den Termin auf den 1. Juli 1841 feststellen, so ist es mit Hinblick darauf geschehen, damit um so eher eine Vereinigung mit der zweiten Kammer hinsichtlich des abweichenden Beschlusses herbeigeführt werde. Praktisch, glaube ich, wird sich die Sache ganz anders gestalten, wir werden breitfelgiges Fuhrwerk im Lande haben, ehe der gesetzliche Termin eintritt. Es ist nothwendig, daß die Fuhrleute, welche über die Grenze hinaus verkehren wollen, sich zeitiger damit versehen und es ist die Bemerkung gewiß nicht ohne Interesse, daß schon jetzt in unser Land eine große Zahl von Fuhrwerk mit breiten Felgen hereinkommt; es geht bis Wurzen und weiter hinein. Wenn unsere Gewerbtreibenden den Verkehr mit den Nachbarländern nicht aufgeben wollen, so wird nichts weiter übrig bleiben, als sich zeitiger, und zwar ehe die gesetzliche Bestimmung eintritt, mit breiten Radfelgen zu versehen.

Bürgermeister Hübler: Wenn ich mich dem Vorschlage

der Deputation anschließe, so geschieht es nur in der Ueberzeugung, daß sie ihn gethan, um die vom Gesetzentwurfe abweichende Ansicht der zweiten Kammer vermittelnd auszugleichen. Ich mag nicht bergen, daß es mir angemessener erschienen wäre, den Termin des Eintritts der Wirksamkeit des Gesetzes, wie er im Entwurfe angenommen ist, beizubehalten. Ich halte den Termin für vollkommen ausreichend. Er hat das Beispiel von Baiern und Preußen für sich, wo ähnliche gesetzliche Bestimmungen in gleicher Zeit, wie der Entwurf vorgeschlagen, getroffen worden sind, ohne daß man die Erfahrung gemacht hat, daß für den Verkehr Nachtheile daraus erwachsen wären. Es kann aber auch das Vacationsspatium vom 1. Januar 1841 schon darum als zu eng nicht bezeichnet werden, weil das In- und Ausland auf das Erscheinen des vorliegenden Gesetzes durch die Staatsregierung bereits früher aufmerksam gemacht worden ist. Die Verlängerung des Termins wird endlich auch dem Frachtfuhrwerke wenig Nutzen schaffen, aus dem vorhin schon angedeuteten Grunde, weil dasselbe durch die bereits getroffenen Einrichtungen in den Nachbarstaaten genöthigt worden, seine Wagen abzuändern und so wird die vorgeschlagene Verlängerung nur die nachtheilige Folge für unsere Chausseen haben, daß ein für ihre Erhaltung so wichtiges Gesetz ein halbes oder ganzes Jahr später in Wirksamkeit tritt, als es zu wünschen gewesen wäre.

Präsident v. Gersdorf: Ich könnte wohl sofort zur Fragstellung übergehen: 1) ob die Kammer nach dem Gutachten ihrer Deputation dem Beschlusse der zweiten Kammer, den Termin noch weiter hinauszuschieben, nicht beitreten und dafür die Worte setzen möge: „mit dem 1. Juli 1841.“ Ich frage die Kammer: ob sie hierin ihrer Deputation beipflichtet? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Nun wäre noch die Frage ad b., wo die Deputation uns anrath, uns mit der zweiten Kammer zu vereinigen, daß die Worte: „die der §§. 12 und 15 mit dem 1. Juli 1840“ gestrichen werden möchten.

Bürgermeister Bernhardt: Ist es noch erlaubt, zu dem Punkte sub b. etwas zu bemerken, da noch nicht darüber gesprochen ist? — Wenn man einmal die Bestimmung angenommen hat, die in der §. 12 enthalten ist, eine für die Fuhrleute so milde und überaus gnädige Bestimmung, so möchte es doch angemessen sein, die Fuhrleute nicht mit noch mehr Milde und Gnade zu überschütten, indem man den Termin noch weiter hinausschiebt, als der Gesetzentwurf will; denn zu dem, was die §. enthält, bedarf es nicht der mindesten Vorbereitung; es ist weder Veränderung des Fuhrwerks, noch sonst etwas nöthig; das, was angeordnet ist, könnte am nächsten Tage eintreten; ich würde daher wohl glauben, daß man bei Bestimmung des Gesetzentwurfs in Ansehung der zweiten Frage es lassen könne. Zu bemerken muß ich mir noch erlauben, in Bezug auf eine Aeußerung des Referenten bei der 12. §., daß ein Verbot des Gleisfahrens nicht vorhanden ist, und ein solches nicht besteht, wie in den Motiven zu §. 12 gesagt ist, und daß der Zweck, die Hochstra-